



Der Minister

Ministerium des Innern NRW, 40190 Düsseldorf

Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

VORLAGE
18/2932

A09

4. September 2024

Seite 1 von 2

Telefon 0211 871-3505

Telefax 0211 871-

für die Mitglieder
des Innenausschusses

Sitzung des Innenausschusses am 05.09.2024

Antrag der Fraktion der AfD vom 26.08.2024

„Wieder mehr Tote durch „Zombie-Droge“ Fentanyl - Wie gefährdet ist NRW?“

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

zur Information der Mitglieder des Innenausschusses des Landtags übersende ich den schriftlichen Bericht zum TOP „Wieder mehr Tote durch „Zombie-Droge“ Fentanyl - Wie gefährdet ist NRW?“.

Mit freundlichen Grüßen


Herbert Reul MdL

Dienstgebäude:
Friedrichstr. 62-80
40217 Düsseldorf

Lieferanschrift:
Fürstenwall 129
40217 Düsseldorf

Telefon 0211 871-01
Telefax 0211 871-3355
poststelle@im.nrw.de
www.im.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahnlinien 732, 736, 835,
836, U71, U72, U73, U83
Haltestelle: Kirchplatz



Schriftlicher Bericht
des Ministers des Innern
für die Sitzung des Innenausschusses am 05.09.2024
zum Tagesordnungspunkt
„Wieder mehr Tote durch „Zombie-Droge“ Fentanyl - Wie gefährdet
ist NRW?“

Die Erfassung von Rauschgifttoden erfolgt auf Grundlage der Polizeilichen Dienstvorschrift 386 „Informationsaustausch Rauschgiftkriminalität“ nach bundeseinheitlichen Richtlinien im Zuge eines Todesermittlungsverfahrens. Die abschließende Auswertung der Rauschgifttodesfälle erfolgt zu Jahresbeginn des nächsten Berichtsjahres. Eine unterjährige qualitätsgesicherte Bereitstellung von Zahlen ist aufgrund der fortlaufenden Auswertung sowie der Bearbeitungsdauer von in Auftrag gegebenen toxikologischen Untersuchungen nicht möglich, so dass für das erste Halbjahr 2024 keine Zahlen zur Verfügung gestellt werden können.

Seit Inkrafttreten des §10b des Betäubungsmittelgesetzes im Juli 2023 besteht eine bundesgesetzliche Grundlage für die Durchführung von Drug-Checking. Derzeit wird geprüft, inwieweit mögliche Drug-Checking-Konzepte in den Drogenkonsumräumen umgesetzt werden können. Eine valide Datengrundlage über die Feststellung von Spuren von Fentanyl oder anderen synthetischen Opioiden bei (Schnell-)Tests liegt nicht vor. Im Übrigen wird auf den schriftlichen Bericht zur Sitzung des Innenausschusses am 14.03.2024 (Vorlage 18/2383) sowie die Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage 4075 (Drucksache 18/10226) verwiesen.